



## Anfrage Agner Sara und Mit. über die Massnahmen zur Förderung der Gleichstellung im Kanton Luzern

eröffnet am 18. September 2017

Das eidgenössische Gleichstellungsgesetz (GIG) ist bereits seit über 20 Jahren in Kraft. Trotzdem ist das Gesetz viel zu wenig bekannt, kommt nur selten zur Anwendung und kann seine Wirkung dadurch zu wenig entfalten. Nicht nur die betroffenen Personen wissen zu wenig über ihre Rechte, auch die Gerichte ziehen das GIG zur Urteilsbegründung falsch oder gar nicht bei. So kommt beispielsweise die vorgesehene Beweislast erleichterung oftmals nicht zum Tragen. Diese Erkenntnisse gehen aus dem im Juni 2017 veröffentlichten Forschungsbericht des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (Hrsg.) zur kantonalen Rechtsprechung nach dem Bundesgesetz über die Gleichstellung von Mann und Frau hervor.

Der Kanton Luzern ist bei dieser Untersuchung nur mit drei Entscheiden vertreten, weshalb kaum spezifische Aussagen zur Situation in unserem Kanton gemacht werden können. Jedoch liegt es nahe, dass die Ergebnisse der Studie auch auf den Kanton Luzern zutreffen. Die geringe Anzahl Fälle deutet zudem daraufhin, dass es auch in unserem Kanton eine hohe Dunkelziffer bei Verstössen gegen das Gleichstellungsgesetz gibt und in diesem Zusammenhang ein grosser Sensibilisierungsbedarf besteht.

Gleichzeitig wurde Ende August 2017 bekannt, dass im Rahmen der OE17 die Dienststelle Soziales und Gesellschaft umstrukturiert wird. Davon betroffen ist ab 2018 auch das Thema Gleichstellung.

Bezugnehmend auf die Empfehlungen der Studie und die aktuellen Entwicklungen im Kanton Luzern stellen sich für die SP-Fraktion folgende Fragen:

1. Bestehen im Kanton Luzern bereits Massnahmen zur Schulung und Sensibilisierung von Mitgliedern der Schlichtungsbehörde sowie Richterinnen und Richtern zum Gleichstellungsgesetz? Wenn ja, welche?
2. Aus der genannten Studie geht hervor, dass diskriminierende Kündigungen zugenommen haben. Wie plant der Regierungsrat, dieser Entwicklung Rechnung zu tragen?
3. Welche Massnahmen werden vom Kanton Luzern zur Unterstützung und Sensibilisierung von betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bereits getroffen?
4. Was sind die Auswirkungen der bevorstehenden Umstrukturierung bei der Dienststelle Soziales und Gesellschaft in Bezug auf Gleichstellungsfragen (personell und inhaltliche Ausrichtung)? Inwiefern wird Gleichstellung künftig von der Dienststelle Soziales und Gesellschaft bearbeitet und gefördert? Für welche Zielgruppen?

Agner Sara  
Fanaj Ylfete  
Schneider Andy  
Meyer-Jenni Helene  
Schuler Josef  
Frye Urban  
Töngi Michael  
Reusser Christina  
Frey Monique

Celik Ali R.  
Stutz Hans  
Truttmann-Hauri Susanne  
Sager Urban  
Roth David  
Pardini Giorgio  
Meyer Jörg  
Ledergerber Michael  
Budmiger Marcel